



B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Donnersbergkreises
zum 31. Dezember 2019 und des
Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019

Kirchheimbolanden, 10.09.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsgrundlage	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
2. Jahresabschluss	4
3. Rechenschaftsbericht	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
2. Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen	6
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	6
4. Beachtung der Gliederungsvorschriften	7
D. Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
I. Vermögenslage	7
II. Finanzlage	10
III. Ertragslage	11
IV. Haushaltsausgleich	15
V. Sonstige Feststellungen	15
E. Abschließende Bewertung	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Jahresabschluss des Donnersbergkreises mit Anlagen zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Vollständigkeitserklärung vom 29.07.2020
- Anlage 3: Zusammenstellung der Kennzahlen
- Anlage 4: Strukturbilanz mit graphischer Darstellung

Hinweis: Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsgrundlage

Der Jahresabschluss des Donnersbergkreises zum 31.12.2019 unterliegt gemäß § 57 LKO i. V. m. § 113 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 S. 1 GemO der Prüfungspflicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach § 113 GemO erstreckt sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
- die Buchführung ordnungsgemäß geführt wird,
- die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt bzw. das Inventar ordnungsgemäß erstellt ist,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß erstellt und angewandt ist.

Darüber hinaus ist der Rechenschaftsbericht daraufhin zu prüfen, ob dieser

- mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Prüfung des Abschlusses in Einklang steht,
- nicht eine falsche Vorstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erweckt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die vorzunehmenden Prüfungshandlungen umfassen zugleich folgende Aufgaben des § 112 Abs. 1 und 2 GemO:

- Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss des Landkreises (Abs. 1 Nr. 1) und
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (Abs. 1 Nr. 4).

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde weiterhin geprüft, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (Pflichtaufgabe nach § 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO). Soweit in diesem Rahmen möglich, wurde dabei die Verwaltung darüber hinaus auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt hat an der Erstellung des Jahresabschlusses nicht mitgewirkt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und seine Prüfung sind verantwortlich und organisatorisch abgegrenzt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kreistag in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Rechenschaftsbericht und die sonstigen Anlagen des Jahresabschlusses als Anlage 1 beigelegt sind. Der Prüfungsbericht ist nur in Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss zu verwenden.

Das Prüfungsergebnis wurde Leiter der Finanzabteilung am 07.09.2020 erläutert. Vor der Abgabe des Prüfberichts an den Rechnungsprüfungsausschuss wurde dem Landrat gemäß § 113 Abs. 4 GemO die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die Nutzungsdauern sowie insbesondere der nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalen Doppik aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019, der dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 30.06.2020 zur Prüfung vorgelegt wurde. Der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises lag die Haushaltssatzung vom 18.12.2018 mit Haushaltsplan zugrunde, welche mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 31.01.2019 genehmigt wurde. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Verwaltungsleitung.

Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung haben wir am 28.07.2019 aufgenommen (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 28.07. bis 04.09. 2020 durchgeführt. Mit der Prüfung waren Kreisamtsrat Auwera, Kreisamtsfrau Opp und Kreisinspektor Marx befasst. Prüfungshemmnisse bestanden nicht.

Ausgangspunkt war der vom Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und bestätigte Jahresabschluss für das Haushalts(vor)jahr 2018. Er wurde am 19.11.2019 vom Kreistag festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung war nicht die Aufdeckung oder Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände; wir haben unsere Prüfung jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung und die Beurteilung der Haushaltswirtschaft, der Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit wesentlich sind, mit überwiegender Sicherheit auffallen. Die Verantwortung für die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten obliegt der Verwaltungsleitung.

Die Prüfung beinhaltete Plausibilitätskontrollen, System- und Einzelfallprüfungen sowie Stichproben und erfolgte unter Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Gesamtheit aller von der Verwaltungsführung angeordneten Vorgänge, Methoden und (Kontroll-)Maßnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemäße Abbildung des Verwaltungsgeschehens in der Finanzbuchhaltung sicherzustellen) im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes (systematische Minimierung der Wahrscheinlichkeit einen wesentlichen Fehler im zu prüfenden Jahresabschluss nicht zu entdecken). Alle zur eingehenden Prüfung der Posten des Jahresabschlusses erforderlichen und rechnungslegungsrelevanten Unterlagen haben wir erhalten und diese erforderlichenfalls mit den verantwortlichen Bediensteten der Finanzabteilung erörtert. Insbesondere haben wir uns die Jahresabschlussakten, Darlehensnachweise, Jahresabschlüsse von Anteilsunternehmen, Saldenbestätigungen/Kontoauszüge und eine Vollständigkeitserklärung vorlegen lassen. Bei der Prüfung der Rückstellungen im Personalbereich haben uns versicherungsmathematische Berechnungen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Zur Erteilung erforderlicher

Auskünfte und Vorlage benötigter Nachweise standen Frau Hosenthien und Herr Schumacher der Abteilung 9, Finanzen zur Verfügung.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich angemessen und geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten. Die Einführung des Rechnungsworkflows macht eine Anpassung der Dienstanweisung über das Rechnungswesen des Donnersbergkreises erforderlich. Der mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Entwurf der Änderungen und Ergänzungen der Dienstanweisung wurde allerdings noch nicht in Kraft gesetzt.

Bei der Buchführung mittels automatisierter Datenverarbeitung fanden sich keine Hinweise, dass die Sicherheit, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Ausgabe und Dokumentation von Daten nicht gewährleistet ist.

RdNr. 1 Die für den Rechnungsworkflow nach § 29 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 GemHVO erforderlichen Bestimmungen sind umgehend in einer Dienstanweisung zu treffen.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurden die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die doppelischen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

Auf folgende für den Jahresabschluss in seiner Gesamtheit unwesentliche Besonderheiten im Ansatz, im Ausweis und/oder in der Bewertung weisen wir jedoch hin:

Das Geschäftsgirokonto Nr. 7435 bei der Sparkasse Donnersberg war als eines von mehreren Sichteinlagenkonten dazu bestimmt, die flüssigen Mittel des Donnersbergkreises kassenorganisatorisch (Tagesabschluss) und bilanziell abzubilden. Zu- und Abgänge auf diesem Girokonto werden daher in der Finanzrechnung als Zu- und Abnahme der liquiden Mittel erfasst. Bereits zum 31.12.2018 weist das Girokonto einen negativen Saldo auf (5.512.462,03 €), der zum 31.12.2019 2.181.593,14 € beträgt. Folgerichtig wird dieser Kontokorrentkredit in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 bilanziell als Liquiditätskredit unter Posten P 4.2.2 mit ausgewiesen.

Der Kontostand dieses Girokontos war im Haushaltsjahr 2019 nur an einem einzigen Tag (mit 24.152,29 €) positiv, der Kontokorrentkredit betrug im Durchschnitt über das Haushaltsjahr mehr als 5,3 Mio. € und erreichte am 14.05.2019 den Spitzenwert von über 13,1 Mio. €. Wir schließen daraus, dass das Girokonto inzwischen dauerhaft die Funktion eines Liquiditätsdarlehens übernommen hat mit der Folge, dass auch die Bewegungen nicht mehr als Zu- und Abnahme der liquiden Mittel in der Finanzrechnung erfasst werden können, sondern als Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu erfassen sind. Damit würden dann auch die bilanziellen Veränderungen der Posten A 2.4 und P 4.2.2 wieder mit den entsprechenden Salden der Finanzrechnung korrespondieren.

RdNr. 2 Bei Verfestigung der Nutzung des Kontokorrentkredits ist die Bebuchung der Finanzrechnung den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Der Posten P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (z. B. Beihilfe) wurde in der Summe unverändert aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemHVO) folgend ist die Rückstellungsprognose der PPA für 2020 mit stark steigendem Rückstellungsbedarf eine werterhellende Tatsache, die im Jahres-

abschluss 2019 durch Beibehaltung der Rückstellungshöhe bereits zu beachten ist. Im Anhang ist dies zutreffend erläutert.

Wir erinnern an die Umsetzung der Randnummer 2 aus unserem Prüfbericht vom 14.10.2019.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. Nach unserer Auffassung sind die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

2. Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen

Abweichungen von den bisherigen Bewertungsgrundlagen der §§ 5 und 6 KomDoppikLG, § 33 GemHVO und den Vorschriften der GemEBilBewVO sowie der VV-AfA waren nicht festzustellen.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen konnten wir nicht feststellen.

4. Beachtung der Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 47 GemHVO sowie die Muster zur VV-GemHSys wurden beachtet.

RdNr. 3 Die Finanzrechnung ist mustergemäß um die Zeile F 44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt zu ergänzen.

D. Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

Bilanz

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2018 um 2.398.928,93 € (4,95 %) verringert und beläuft sich nunmehr auf 46.084.241,48 €. Bei dem o. g. Betrag handelt es sich um den Jahresüberschuss 2019 (2.416.982,84 €) abzüglich nicht ergebniswirksamer gesetzlicher Vermögensübergänge (18.053,91 €, nur Straßengrundstücke). Die Salden der wesentlichen Bilanzposten stellen sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>in %</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>in %</u>
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.689.542,16 €	2,17	4.522.929,91 €	2,10
Sachanlagen	145.140.070,88 €	67,13	143.748.651,93 €	66,70
Finanzanlagen	3.757.477,52 €	1,74	3.757.477,52 €	1,74
Summe Anlagevermögen	153.587.090,56 €	71,04	152.029.059,36 €	70,55
Umlaufvermögen				
Vorräte	1,00 €	0,00	1,00 €	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.940.768,35 €	5,99	16.038.297,80 €	7,44
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	65.299,34 €	0,03	111.974,61 €	0,05
Summe Umlaufvermögen	13.006.068,69 €	6,02	16.150.273,41 €	7,49
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.119.160,09 €	0,52	1.235.782,83 €	0,57
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	48.483.170,41 €	22,43	46.084.241,48 €	21,38
Bilanzsumme Aktiva	216.195.489,75 €	100,00	215.499.357,08 €	100,00
<u>Passiva</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>in %</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>in %</u>
Eigenkapital	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00
Sonderposten	87.271.399,63 €	40,37	85.578.458,07 €	39,71
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.291.543,16 €	12,62	27.291.543,16 €	12,66
Sonstige Rückstellungen	7.639.382,41 €	3,53	6.566.581,46 €	3,05
Summe Rückstellungen	34.930.925,57 €	16,16	33.858.124,62 €	15,71
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	18.025.835,97 €	8,34	17.495.672,20 €	8,12
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätss.	64.512.462,03 €	29,84	68.681.593,14 €	31,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	970.658,95 €	0,45	1.382.655,09 €	0,64
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.242.947,73 €	1,04	2.647.681,66 €	1,23
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmer	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckv.	1.430.874,47 €	0,66	1.225.162,76 €	0,57
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öff. Bereich	4.613.879,70 €	2,13	3.242.784,80 €	1,50
Sonstige Verbindlichkeiten	1.880.716,07 €	0,87	1.096.623,16 €	0,51
Summe Verbindlichkeiten	93.677.374,92 €	43,33	95.772.172,81 €	44,44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	315.789,63 €	0,15	290.601,58 €	0,13
Bilanzsumme Passiva	216.195.489,75 €	100,00	215.499.357,08 €	100,00

Verschuldung des Landreises

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 um 529.184,90 € verringert und belaufen sich nunmehr auf 17.495.672,20 € (siehe Bilanzposten 4.2.1). Neuaufnahmen von 1.758.775,27 € stehen Tilgungsleistungen von 2.287.960,17 € gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner belaufen sich bei 75.862 Einwohnern zum 30.06.2019 auf 231 €. Der Landesdurchschnitt bei Landkreisen gleicher Größenklasse lag bei 428 € je Einwohner (Stand 31.12.2019).

Zum 31.12.2019 haben sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 3.659.631,11 € auf 69.587.619,28 € erhöht, gegenüber dem inländischen Kreditmarkt (Bilanzposten 4.2.2) bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 68.681.593,14 € und gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Donnersbergkreises in Höhe von 906.026,14 € (in Bilanzposten 4.9). Die Höhe der Liquiditätskredite pro Einwohner lag damit Ende des Jahres 2019 bei 917 € bzw. 905 €, wobei sich der Landesdurchschnitt auf 768 €/Einw. belief.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen (%) wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>
Anlagenintensität	70,5
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen	
Infrastrukturintensität	28,9
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Gesamtvermögen	
Eigenkapitalquote	-/-
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	
Fremdkapitalquote	60,2
<u>Fremdkapital (P 3 + P 4) x 100</u> Gesamtkapital	
Kapitalaufbau (Finanzierung)	-/-
<u>Eigenkapital x 100</u> Fremdkapital	

Anlagendeckungsgrad I	-/-
<u>Eigenkapital x 100</u>	
Anlagevermögen	
Anlagendeckungsgrad II	29,2
<u>(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) x 100</u>	
Anlagevermögen	
Durchschnittl. öffentl.-rechtl. Forderungsbestand (abs. Zahl)	4,9
<u>öffentlich-rechtliche Forderungen (A 2.2.1)</u>	
öffentl.-rechtl. Entgelte, Steuern u. ähnliche Abgaben (FR 1 + FR 4)	

II. Finanzlage

Die Finanzrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen waren um 1.022.150,04 € höher als die entsprechenden Einzahlungen. Dieser negative Saldo lag damit um 3.693.754,04 € unter dem Planansatz von 2.671.604,00 €.

In der folgenden Übersicht haben wir die Finanzrechnung nach wesentlichen Positionen zusammengefasst und den Abschlusswerten die Planwerte gegenübergestellt:

Konten- gruppe/-art	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019	
		Plan	Ergebnis
		- € -	
	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.671.604	-1.022.150
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.016.752	758.401
	<i>davon:</i>		
681	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.016.752	741.901
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.723.044	2.868.649
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.706.292	-2.110.248
	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.034.688	-3.132.398
691, 692	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	5.706.292	1.758.775
791, 792	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.300.000	2.287.960
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	3.406.292	-529.185

Die Liquiditätsstruktur stellt sich in Kennzahlen (%) wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>
Liquidität 1. Grades	0,4
<u>liquide Mittel (A 2.4)</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	
Liquidität 2. Grades	62,0
<u>liquide Mittel + kurzfristige Forderungen</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	
Liquidität 3. Grades	62,0
<u>liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	

III. Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung (kaufm. Gewinn- und Verlustrechnung) soll den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Periode vollständig abbilden. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

In den nachfolgenden Übersichten haben wir die Ergebnisrechnung nach verschiedenen Gesichtspunkten auf- bzw. umgliedert und den Abschlusswerten die Planwerten gegenübergestellt.

Erträge

Nach der Planung wurden Erträge in Höhe von 119.979,7 T€ erwartet, wobei die Jahresrechnung 2019 tatsächlich mit Erträgen in Höhe von 122.065,7 T€ abgeschlossen wurde. Die Verbesserung beträgt 2.086,0 T€:

Konten- gruppe/ Kontenart	Ertragsarten	2019	
		Plan	Ergebnis
		- € -	
40	Steuern und ähnliche Abgaben	107.000	107.154
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	86.019.506	85.558.370
	<i>davon insbesondere:</i>		
411	- Schlüsselzuweisungen	24.330.000	24.686.982
411	- Investitionsschlüsselzuweisungen	1.055.000	1.055.879
415	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.294.988	2.331.243
416	- Kreisumlage	33.890.000	33.954.923
42	Erträge der sozialen Sicherung	26.549.000	27.676.776
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.337.371	2.527.162
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	643.125	802.883
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.837.348	3.541.613
46	Sonstige laufende Erträge	486.275	1.845.302
	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	119.979.625	122.059.259
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	6.451
499	Außerordentliche Erträge	0	0
Insgesamt		119.979.725	122.065.710

Aufwendungen

Die Aufwendungen beliefen sich auf 119.648,7 T€ und lagen somit um 1.222,2 T€ unter dem geplanten Betrag von 120.870,9 €:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Aufwandsarten	2019	
		Plan	Ergebnis
		- € -	
50	Personalaufwendungen	17.835.958	16.398.196
51	Versorgungsaufwendungen	1.267.778	1.421.908
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.013.284	12.304.965
	<i>davon insbesondere:</i>		
522	- Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	1.000.457	1.043.275
5231	- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.603.657	2.300.834
52325	- Aufwendungen für Reinigung	139.300	134.113
524	- Schülerbeförderungskosten	4.063.293	3.943.920
53	Bilanzielle Abschreibungen	4.203.727	4.219.226
	<i>davon:</i>		
534	- auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.478.300	1.470.531
535	- auf das Infrastrukturvermögen	1.748.824	1.720.761
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.564.587	24.937.897
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	52.822.300	55.446.884
56	Sonstige laufende Aufwendungen	3.135.803	3.839.305
	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	119.843.437	118.568.382
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.027.500	1.080.344
599	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Insgesamt		120.870.937	119.648.726

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.417,0 T€ ab. Gegenüber der Haushaltplanung mit einem geplanten Fehlbetrag von 891,2 T€ ergibt sich insoweit eine Verbesserung um 3.308,2 T€:

Ertrags- und Aufwandsarten	2019	
	Plan	Ergebnis
	- € -	
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	119.979.625	122.059.259
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	119.843.437	118.568.383
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	136.188	3.490.876
Finanzergebnis	-1.027.400	-1.073.893
Ordentliches Ergebnis	-891.212	2.416.983
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	-891.212	2.416.983

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen (%) wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,4
<u>Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen (ER 10) x 100</u> Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Soziallastquote	46,8
<u>Aufw. der sozialen Sicherung (ER 13) x 100</u> Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Zinsaufwandsquote	0,9
<u>Zinsaufwand (ER 18) x 100</u> Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Personalintensität I	13,8
<u>Personalaufwendungen (aus ER 9) x 100</u> Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Personalintensität II	13,4
<u>Personalaufwendungen (aus ER 9) x 100</u> Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ER 8)	

IV. Haushaltsausgleich

Die Vorgabe des § 93 Abs. 4 GemO konnte nicht erfüllt werden. Der Haushalt des Jahres 2019 ist in der Rechnung nicht vollständig ausgeglichen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Der Haushaltsausgleich wurde bezogen auf das zweite und das dritte Kriterium nicht erreicht:

In der Finanzrechnung 2019 reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-1.022,2 T€) nicht für die planmäßige Tilgung (2.288,0 T€) aus. Die Bilanz zum 31.12.2019 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 46.084,2 T€ und verstößt damit gegen das Überschuldungsverbot des § 93 Abs. 6 GemO.

V. Sonstige Feststellungen

Im Zuge der Prüfung wurde auch darauf geachtet, ob das im Jahresabschluss abgebildete Verwaltungshandeln mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt und in Einklang mit den einschlägigen doppelten und satzungsrechtlichen bzw. sonstigen Bestimmungen steht. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Auf die Schlussberichte zu den Schwerpunktprüfungen wird verwiesen.

E. Abschließende Bewertung

Das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis stellt aufgrund des Gesamtergebnisses seiner Prüfung fest, dass der Jahresabschluss

2019 in seiner Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Donnersbergkreises vermittelt und ordnungsgemäß erstellt worden ist. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang; Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurde die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt, sodass aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO und die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten gemäß § 114 Abs.1 S. 2 GemO bestehen.

Kirchheimbolanden, 10. September 2020

Im Auftrag

(Auwera)

Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

31.12.2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt / Rechnungsprüfungsausschuss der ~~Gemeinde / Stadt /~~ des Landkreises Donnersbergkreis

erkläre ich als ~~Ortsbürgermeister / Stadtbürgermeister /~~ Bürgermeister / Landrat folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 57 LKO i.V.m. § 110 Abs. 4 und § 112 Abs. 4 GemO gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Andre Schumacher, Frau Daniela Hosenthien

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Im Bereich der doppelten Rechnungslegung werden
 eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 4. und 5. entfallen).
4. Abrechnungen im Bereich der Rechnungslegung sind
 auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
5. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag
 - haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit / von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt D. angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Unternehmen, bestanden am Abschlussstichtag

 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
5. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
6. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.

8. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge),
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
- Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
 im Anhang angegeben.
 unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.
9. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
 lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
 sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
 lagen und liegen auch zur Zeit nicht vor.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
11. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
 Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
 habe ich Ihnen mitgeteilt.
 ich habe keine Kenntnis hierüber.
 Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
 habe ich Ihnen mitgeteilt.
 Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
 bestanden nicht.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
13. Von der Schutzklausel (Unterlassen von Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO)
 ist kein Gebrauch gemacht worden.
 ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
 ist in dem in Abschnitt D. bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
14. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
 haben sich nicht ereignet.
 sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 sind unter Abschnitt D. angegeben.
 sind in der Anlage angegeben.
15. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
 bestehen nicht.
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Kirchheimbolanden

29.07.2020

Ort

Datum


(Guth) Landrat

Zusammenstellung der Kennzahlen

Jahresabschluss zum 31.12.

2017 2018 2019

Vermögens- und Kapitalstruktur

1. Anlagenintensität	70,3%	71,0%	70,5%
2. Infrastrukturintensität	28,8%	29,4%	28,9%
3. Eigenkapitalquote	~	~	~
4. Fremdkapitalquote	59,5%	59,5%	60,2%
5. Kapitalaufbau (Finanzierung)	~	~	~
6. Anlagendeckungsgrad I	~	~	~
7. Anlagendeckungsgrad II	29,8%	34,4%	29,2%
8. Durchschnittl. öffentl.-rechtl. Forderungsbestand	4,2	4,4	4,9

Liquiditätsstruktur

9. Liquidität 1. Grades	6,5%	0,3%	0,4%
10. Liquidität 2. Grades	47,1%	54,8%	62,0%
11. Liquidität 3. Grades	47,1%	54,8%	62,0%

Ergebnisstruktur

12. Sach- und Dienstleistungsintensität	11,2%	9,9%	10,4%
13. Soziallastquote	46,1%	46,5%	46,8%
14. Zinsaufwandsquote	0,8%	3,3%	0,9%
15. Personalintensität I	14,2%	14,4%	13,8%
16. Personalintensität II	13,7%	14,1%	13,4%

Strukturbilanz zum 31.12.2019

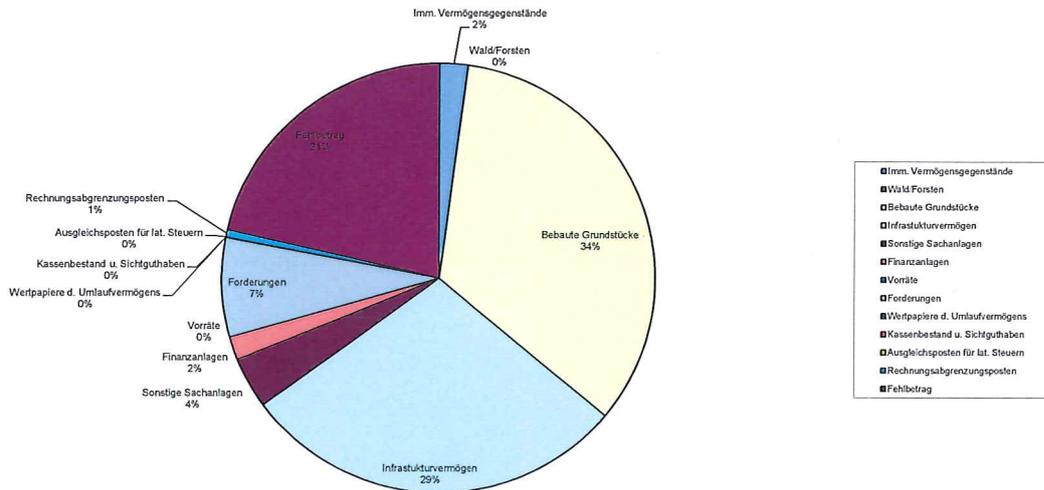
Aktiva

Imm. Vermögensgegenstände	4.522.929,91 €
Wald/Forsten	15.474,27 €
Bebaute Grundstücke	73.137.157,79 €
Infrastrukturvermögen	62.276.467,18 €
Sonstige Sachanlagen	8.319.552,69 €
Finanzanlagen	3.757.477,52 €
Vorräte	1,00 €
Forderungen	16.038.297,80 €
Wertpapiere d. Umlaufvermögens	- €
Kassenbestand u. Sichtguthaben	111.974,61 €
Ausgleichsposten für lat. Steuern	- €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.235.782,83 €
Fehlbetrag	46.084.241,48 €
Bilanzsumme	215.499.357,08 €

Passiva

Eigenkapital	- €
Sonderposten	85.578.458,07 €
Rückstellungen	33.858.124,62 €
Investitionskredite	17.495.672,20 €
Liquiditätskredite	68.681.593,14 €
Übrige Verbindlichkeiten	9.594.907,47 €
Rechnungsabgrenzungsposten	290.601,58 €
Bilanzsumme	215.499.357,08 €

Aktiva



Passiva

